

Bericht des Aufsichtsrates der Decheng Technology AG
an die Hauptversammlung vom 24. August 2022

1. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Die Aufsichtsräte Herr Jürgen Schrollinger (Vorsitzende), Herr Cern Yong Teo und Herrn Hai-bin Zhu sind mit Meldung vom 15. Juni, 18. Juni und 28. Juni 2018 zurückgetreten. Der Aufsichtsrat war bis zur gerichtlichen Bestellung des Aufsichtsrats am 9. August 2018 unbesetzt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 9. August 2018 wurden auf Antrag des Aktionärs Ralf Wilke nunmehr Herr Ralf Wilke, Frau Dr. Caroline Schäfer und Herr Per Yuen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt.

Mit Schreiben vom 26. August 2020 hat Frau Dr. Caroline Schäfer ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Auf Antrag wurde Herr Rechtsanwalt Uwe Pirl am 1. Oktober 2020 vom Amtsgericht Köln als neues Aufsichtsratsmitglied bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung bestellt.

2. Berichtszeitraum

Dieser Bericht umfasst den Zeitraum seit der gerichtlichen Bestellung des Aufsichtsrats am 9. August 2018 bis zur Aufhebung des Insolvenzverfahrens am 17. Februar 2022. Die Erstellung von Einzelberichten für die einzelnen Geschäftsjahre und Rumpfgeschäftsjahre während des Insolvenzverfahrens erscheint aufgrund der beschränkten Befugnisse des Aufsichtsrats im Insolvenzverfahren nicht erforderlich.

3. Tätigkeit des Aufsichtsrates

„Zeitenwende“ ist das Stichwort des bisherigen Jahres. Mit dem Beschluss des Amtsgerichtes Köln am 17. Februar 2022, das Insolvenzverfahren über die Decheng Technology AG aufzuheben, ist das Wort „Zeitenwende“ für die Decheng Technology AG zur Realität geworden.

Seit seiner gerichtlichen Bestellung hat der Aufsichtsrat mit seinen Mitgliedern Ralf Wilke, Per Yuen und Dr. Carolin Schäfer, und später dann Uwe Pirl in einen tiefen Abgrund geschaut. Eigentlich wäre die Decheng Technology AG mit ihrem Geschäftsfeld Polyurethanchemie eine Wachstumsstory ohnegleichen gewesen.

Nachdem das Amtsgericht Köln am 14. August 2018 Herrn Ralf Wilke, Herrn Per Yuen und Frau Dr. Carolin Schäfer zu Aufsichtsratsmitglieder der Decheng Technology AG bestellt hatte, wurde versucht, durch den Aufsichtsrat, auch unter Hinzuziehung eines Anwalts, Einblick in die Geschäftsunterlagen der Decheng Technology AG in Deutschland zu bekommen. Die Herausgabe der Unterlagen wurde aber von der hierfür verantwortlichen Stelle verweigert. Auch weitere Personen und Unternehmen, die in Deutschland in enger Beziehung zur Decheng Technology AG standen, wurden kontaktiert, um die Hintergründe für die Ereignisse bis zum Rücktritt des früheren Aufsichtsrates zu erfahren und zu verstehen. Da diese Schritte zu keinem Ergebnis führten, wurden in der Folge die infrage kommenden staatlichen Stellen eingeschaltet. Konkrete Ergebnisse dieser Stellen im Zusammenhang mit

der Decheng Technology AG liegen dem Aufsichtsrat zur Zeit nicht vor.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus in zwei Schreiben (Oktober und Dezember 2018) versucht, den damaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Zhu zu kontaktieren und u.a. aufgefordert, seiner Verantwortung als Vorstand der Decheng Technology AG gerecht zu werden und die Gesellschaft mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Deutsche Botschaft in Peking um Unterstützung gebeten.

Da keine Reaktion aus China erfolgte, konstituierte sich der Aufsichtsrat am 8. März 2019 in einer Telefonkonferenz. Als Aufsichtsratsvorsitzender wurde Herr Ralf Wilke und als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Schriftführer Herr Per Yuen gewählt.

Am 10. April 2019 wurden in einer weiteren, telefonisch abgehaltenen Aufsichtsratssitzung die damals noch amtierenden Vorstandsmitglieder Herr Xiaofang Zhu, Herr Guan Hoe Ooi und Herr Xiaohua Zhu abberufen und Herr Hansjoerg Plaggemars mit Wirkung ab dem 2. Mai 2019 zum neuen Vorstand der Decheng Technology AG gewählt mit dem Ziel einer weiteren Aufklärung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Die Ermittlungen von Herrn Plaggemars brachten als Ergebnis zutage, dass die Gesellschaft zahlungsunfähig und überschuldet ist, sodass am 28. Mai 2019 Insolvenzantrag gestellt wurde.

Das am 10. Oktober 2019 eröffnete Insolvenzverfahren wurde durch den Aufsichtsrat in den vergangenen zwei Jahren, dort wo der Aufsichtsrat oder der Aufsichtsratsvorsitzende zu beteiligen war, begleitet und die notwendigen Maßnahmen, die seitens des Aufsichtsrates erforderlich waren, unverzüglich umgesetzt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Umsetzung des Insolvenzplanes.

Der Decheng Technology AG hat durch die umgesetzten Kapitalmaßnahmen ein zweites Leben erhalten und dies in einer schwierigen Zeit. Die Coronaepidemie, der Ukrainekrieg, die herrschende Inflation, der Klimawandel, die Biodiversitätskrise sind Anzeichen eines tiefgreifenden Umbruchs, der alle Bereiche der Gesellschaft erfassen wird. Hierin liegen aber sowohl Chancen als auch Risiken. Der zukünftige Erfolg der Decheng Technology AG wird davon abhängen, diese Chancen zu erkennen und umzusetzen, aber auch gleichzeitig die Auswirkungen der exogenen Risiken zu minimieren. Chancen zu nutzen, heißt Innovationen und Disruptionen zu erkennen und diese gewinnbringend für die Aktionäre der Decheng Technology AG umzusetzen.

Die Decheng Technology AG hat durch ihre Neuaufstellung, das Fundament dafür geschaffen, diese Chancen Realität werden zu lassen. Der Aufsichtsrat würde sich freuen, wenn Sie, verehrte Aktionäre, uns auf diesem Weg begleiten. Abschließend möchte der Aufsichtsrat dem Vorstand und seinem Team für die geleistete Arbeit in den vergangenen 3 Jahren ausdrücklich danken.

4. Aufsichtsrat und Ausschüsse

Alle Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

5. Billigung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung vom 15. Juni 2022 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 17. Februar aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Köln, den 7. Juli 2022

Der Aufsichtsrat

gez. Ralf Wilke

als Vorsitzender des Aufsichtsrats

für den Aufsichtsrat